



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	08.07.2010	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Benennung eines Weges in das Neubaugebiet Königsforststraße in Köln-Brück, ergänzende Stellungnahme zu TOP 7.4 in der Sitzung der Bezirksvertretung Kalk vom 10.06.2010 (Vorlage-Nr. 2236/2010)

Die Bezirksvertretung Kalk hat den TOP 7.4 in ihrer Sitzung am 10.06.2010 vertagt mit der Bitte an die Verwaltung, zu konkretisieren, was unter dem Begriff „späterer Zeitpunkt“ zu verstehen ist.

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die erste Regelung der Richtlinien des Rates für die Neu- und Umbenennung von Straßen und Plätzen lautet:

1.1 Die Anzahl der Straßennamen ist so gering wie möglich zu halten.

Der Grund für diese Regel liegt darin, dass Köln bereits heute ca. 5.500 Namen für Straßen, Wege und Plätze hat und bei weiteren Benennungen in erster Linie darauf geachtet werden muss, dass die Orientierungsfunktion von Namen gewährleistet ist. Dies beinhaltet auch die oft als Verweigerung verstandene Ablehnung der Verwaltung, kleinere Wege oder Plätze zu benennen insbesondere dann, wenn es dort keine Anlieger gibt.

Aus der v.g. Regelung folgt zudem, dass es nicht den Richtlinien entspricht, passende Wege für Namensvorschläge zu finden, sondern Namensvorschläge dann zu berücksichtigen, wenn Straßen, Plätze oder Wege zur Benennung anstehen.

Die Formulierung „späterer Zeitpunkt“ bedeutet, dass der Namensvorschlag durch die Verwaltung dann wieder aufgegriffen wird, wenn es neue Straßen, Wege oder Plätze gibt, für die eine Benennung erforderlich ist.